



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Der Seelhausener See

an Löbnitz grenzend, bietet nach jahrelanger Renaturierung und Schaffung verschiedenster Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere neuen Lebensraum. Auch Sie und Ihre Gäste sowie Touristen finden hier allerhand Möglichkeiten, um aktiv oder entspannt ihre Freizeit zu gestalten. In den 1980er Jahren sah das Gebiet noch ganz anders aus und bot vielen Menschen eine vertraute Heimat. Nur noch der jetzige See erinnert an das 1987 zum Opfer gefallene Dorf Seelhausen, welches urkundlich ersterwähnt 1404 den Ortsnamen Selhusen trug.

Vom 3. Juli bis 31. Oktober 2021 erinnert eine Ausstellung auf Schloss Hartenfels in Torgau an die weggebaggerten Orte im Kohlerevier. Für jedes der sieben ehemaligen Dörfer südlich und nördlich von Delitzsch gibt es ein transportables 3-D-Druckmodell und deren Geschichte. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

VERLORENE ORTE Braunkohleabbau und Strukturwandel im Delitzscher Revier



03. Juli – 31. Oktober 2021

Schloss Hartenfels Torgau, Flügel D

Dienstag – Sonntag 10 – 18 Uhr

Infos & Begleitprogramm unter: www.schloss-hartenfels.de



Torgau



SCHLOSS
HARTENFELS

Unser Ausflug zum Reit- und Springturnier im Park Löbnitz am 18.06.2021

Leider fiel in diesem Jahr erneut, aufgrund der Coronapandemie das Löbnitzer Parkfest aus. Kurz vorher erreichte uns jedoch durch Familie Prause die Nachricht, dass unser Kinderhaus herzlich eingeladen sei, beim Reit- und Springturnier zuzuschauen. Diese Einladung haben wir natürlich gern angenommen und bereiteten gleich alles für unseren Ausflug in den Park vor. Am Freitag, dem 18.06.2021, war es dann endlich soweit. Gleich früh spazierten wir gemeinsam mit den Kindern, Bollerwagen, vielen, vielen Decken und unseren Rucksäcken los in Richtung Park. Auf den Zuschauertribünen machten wir es uns dann gemütlich, genossen gemeinsam ein Frühstücks-Picknick auf unseren Decken und beobachteten dabei die Reiter und ihre Pferde beim Turnier. Vom Moderator des Turniers wurden wir über die Lautsprecher herzlich begrüßt und in der Umbau-Pause konnten wir mit unseren Kindern zu tollen Kinderliedern tanzen. Das hat uns ganz viel Spaß gemacht. Wir haben sehr über das Können von Mensch und Tier gestaunt und als wir zurück im Kindergarten waren, wurde das Thema prompt im Spiel umgesetzt. Die Kinder haben mit „Spiel-Pfer-

deleinen“ gespielt und sind wild durch den Garten galoppiert. In der darauffolgenden Woche, am Mittwoch den 23.06.2021, sind einige Gruppen unserer Kita noch einmal in den Park spaziert, um sich auch die Fohlenschau nicht entgehen zu lassen. Die Kinder und auch die ErzieherInnen waren entzückt von den hübschen Stuten mit ihren niedlichen Fohlen.

Carolin Mieth, Erzieherin Kita Schwalbennest



Sommerfest im Kinderhaus am 29.06.2021

Anders als gewohnt und dennoch ein typisches Sommerfest in unserem Kinderhaus.

Leider konnten wir unser Sommerfest in diesem Jahr nicht wie gewohnt gemeinsam mit den Eltern und ihren Kindern im Garten des Kinderhauses feiern. Grund dafür waren die zu komplexen Hygiene-Anforderungen. Damit unser Sommerfest aber nicht gänzlich ausfallen musste, haben wir uns dazu entschieden, am 29.06.2021 ein Sommerfest nur für die Kinder zu veranstalten. Nach dem Frühstück ging es los. Wir begrüßten alle Kinder des „Schwalbennestes“ und brachten uns mit ein paar Sommerliedern in Stimmung, denn das Wetter war leider ganz und gar nicht sommerlich. Graue Wolken und kein bisschen Sonne, sodass die von unserem Elternrat organisierte Hüpfburg nicht aufgebaut werden konnte. Und dennoch ließen wir uns nicht davon abhalten, ein tolles Sommerfest zu feiern. Es gab Sommermusik, eine Riesen-Seifenblasen-Station, eine Bastelstrecke, bei der ein toller Sonnenschutz gebastelt werden konnte und Kinderschminken. Eine Überraschung für unsere Kinder war natürlich auch das Eismobil, der Eisdiele Matteo. Jedes Kind durfte sich ein Eis holen. An der „Getränke-Bar“ gab es noch rote Brause oder Saft zur Erfrischung. Die Getränke dafür spendete uns Familie Thyrolf. Dafür wollen wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken. Da es zu unserem Sommerfest nicht möglich war, die von der Firma Norand gesponserte Hüpfburg zu nutzen, haben wir uns dazu entschieden, dies

an einem anderen Tag nachzuholen, indem wir demnächst in unserem Kinderhaus einen Hüpftag für die Kinder veranstalten werden. Neben der Hüpfburg können die Kinder noch viele andere Hüpfspiele ausprobieren. Vielen Dank an dieser Stelle an die Firma Norand für die Organisation der Hüpfburg und das Sponsoring.



Carolin Mieth, Erzieherin Kita Schwalbennest



Ein wunderschöner Tag

Am 1. Juni ist jedes Jahr bekanntermaßen für unsere Kinder ein besonderer Tag. Nachdem wir so lange auf Feste und Ausflüge verzichten mussten und auch unser Osterwandertag ausgefallen war, nutzten wir die Gelegenheit, um den Kindertag auf besondere Weise zu begehen. So packten wir unseren Rucksack und begaben uns auf Wanderschaft. Unser Ziel war Sausedlitz. Mit einem Frühstückspicknick zwischendurch und einigen Spielpausen war der Weg am See entlang auch gar nicht so weit. In Sausedlitz erwarteten uns Frau Anders und Frau Lehnhardt mit Würstchen und Kuchen. Im Garten gab es noch einige lustige Spiele und eine nachgeholt Osterüberraschung. Zurück brachte uns der Bus. In Löbnitz angekommen überraschte uns Herr Cangemi noch mit einem leckeren Eis. Das war wirklich ein schöner Tag.

Die Klasse 1 mit Frau Anders und Frau Schmiedel der Grundschule Löbnitz



Sonne + Sommer = Sommerfest

Wie lässt sich dieses nicht ganz einfache Schuljahr am besten beenden? Na klar, mit einem Sommerfest. Das Wetter war perfekt für diesen Tag und so tummelten wir uns auf dem Schulgelände, um allerhand zu erleben.

„Rocky“ ließ uns das Tanzbein schwingen, hatte lustige Spiele mitgebracht und „Jungs gegen Mädchen“ durfte dabei nicht fehlen. Zauberhaftes entstand mit Pinsel und Farbe auf den Gesichtern der Kinder. So schauten wir in Gesichter kleiner Blumenelfen, Schmetterlingsmädchen, bärtigen Piraten und Fußballfans. Beim Dosenwerfen suchten wir den besten Werfer und die Hüpfburg war natürlich heißbegehrt von jedem Kind. Lustige Sommerbrillen entstanden an der Bastelstraße und Kinder mit dem richtigen Hüftschwung ließen die Hula Hoop Reifen kreisen.

Kulinarisch wurden wir verwöhnt mit leckerem Kuchen, vielen Dank liebe Mamas und Omas, mit prickelnden Durstlöschern und süßen Melonenstücken. Die fröhlichen Stunden vergingen wie im Flug und wir hatten alle sehr viel Spaß an diesem Tag. Einig waren wir uns – das nächste Fest kann gern schon ganz bald stattfinden.

Wir wünschen allen Kindern schöne, unbeschwerte Ferien und mit ihren Familien eine erholsame Urlaubszeit.

*Das Team der Erzieher des Hortes der Gemeinde
und der Lehrer der Grundschule Löbnitz*



Kleiner Piks große Wirkung

Am 03.07.2021 startete die 2. Impfkation unserer Gemeinde. 119 Impfdosen mit dem Impfstoff BioNTech/Pfizer wurden an diesem Tag von Schwester Nicole zwischen 10 und 16 Uhr aufgezogen und durch Schwester Aida mit einem kleinen Piks verimpft. Durch die Freigabe der Priorisierung mischten sich Erst- und Zweitgeimpfte in die Anmeldeleiste ein.

Ein großer Dank zum Gelingen der Aktion gilt dem gut aufgestellten und organisiertem siebenköpfigen Impfteam bestehend aus Dr. T. Rakete vom Kreiskrankenhaus Delitzsch, Schwester Nicole und Schwester Aida, von den Maltesern Frau Melzer und Frau Wild sowie den Gemeindemitarbeiterinnen Frau Ihle und Frau Pertus. Auch Herrn Klinke danken wir natürlich, der uns die Räumlichkeiten des Sportlerheimes in Löbnitz für diesen Tag herrichtete.



Der nächste Impftermin im Sportlerheim Löbnitz wird der 24.07.2021 sein.

Weitere Impfkationen plant die Gemeinde Löbnitz derzeit nicht.

Suppe für den guten Zweck

Der Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V. lud am Samstag, dem 03.07.2021 zur deftigen Erbsensuppe ein. Der Erlös der Aktion wird ausschließlich in die Finanzierung von Wärmebildtechnik für die Gemeindefeuerwehr fließen.

Die Resonanz war riesig, der Andrang noch größer. Schon nach etwas mehr als einer Stunde, um kurz nach zwölf, waren 400 Portionen der leckeren Suppe verkauft. Leider konnten trotz oder auch auf Grund der vielen Vorbestellungen nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Wir bedanken uns recht herzlich und bitten bei denen, die leer ausgegangen sind um Nachsicht.

Den vielfach geäußerten Wunsch nach Wiederholung werden wir mit Sicherheit aufgreifen.

In diesem Sinne ... bis bald und vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.



Spendenaufruf an alle für Kirchenbankheizung Sausedlitz

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg zuständig für die Kirchengemeinden Benndorf-Schenkenberg-Zaasch-Zschemitz-Kyhna-Lissa-Klitzschmar-Kölsa-Wiedemar- Löbnitz-Laue-Reibitz-Sausedlitz-Brinnis-Spröda-Hohenroda
Pfarrer Matthias Taatz, 04509 Delitzsch-Schenkenberg, Vierzehner Reihe 02,
Tel.: 01773064663 // E-Mail: matthias.taatz@-online.de
www.pfarrscheune-schenkenberg.de // www.pfarrbereich-schenkenberg.de
Kontoverbindung bei der KD-Bank Duisburg
Evangelisches Kreiskirchenamt Eilenburg
IBAN: DE42 3506 0190 1551 5860 29 // BIC: GENODED1DKD
Codierung mit Name, Kirchengemeinde und Zweck

Liebe Einwohner von Sausedlitz, sicher freuen Sie sich ebenso wie ich an unserem kleinen Kirchlein in Sausedlitz. In den letzten Jahren, nachdem bereits Dach und Außenfassade und die Fenster erneuert wurden, konnten wir uns über eine restauratorische Neufassung des Innenraumes freuen, die unsere Kirche einladend

und schmuck macht. Dazu eine Überholung der gesamten Elektrik und die Aufarbeitung der großen Leuchter. Zukünftiger Fördermittelzuwendungen wird die Restaurierung des Altars und der Orgel obliegen. Keine Fördermittel gibt es für ein Vorhaben, mit dem wir, Ihr Bürgermeister und Ihr Pfarrer, uns an Sie wenden:

Schaffung einer Bankheizung für die kalte Jahreshälfte.

Im Winter ist die Kirche recht kalt und es wäre schön, wenn sie wärmer wäre.

Für den normalen Kirchgang der Sausedlitzer würden ein paar Bänke ausreichen; aber was ist mit Heilig Abend? Und noch mehr:

Da die Kirche allen Sausedlitzern für Ihre eventuellen Trauerfeiern zur Verfügung steht, ist es auch dafür angezeigt, warme Sitzplätze im Kirchenschiff zu schaffen.

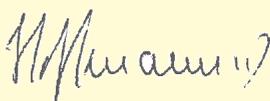
Wir denken an eine Heizung mit festen Bankauflagen, wie wir sie schon in der Kirche Löbnitz mit guter Erfahrung seit Jahren nutzen.

Jeder Platz hat Kosten von ca. 130€ und wir haben ungefähr 80 Sitzplätze, was in Summe einen Betrag von ungefähr 10.000,00€ ergibt. Das schafft die Kirchengemeinde und auch die Kommune nicht allein.

Wir hoffen, dass Sie dieses Vorhaben unterstützen und bitten um eine Spende auf obiges Konto mit der Codierung Heizung Sausedlitz.

Vielleicht finanzieren Sie sich Ihren Sitzplatz mit einem Betrag, der die Kosten decken hilft?

Herzlich grüßen und danken für Ihre Hilfe

Ihr 

Bürgermeister Detlef Hoffmann

Ihr 

Pfarrer Matthias Taatz

Ergebnis der Umfrage zum geplanten Storchenmast in Sausedlitz

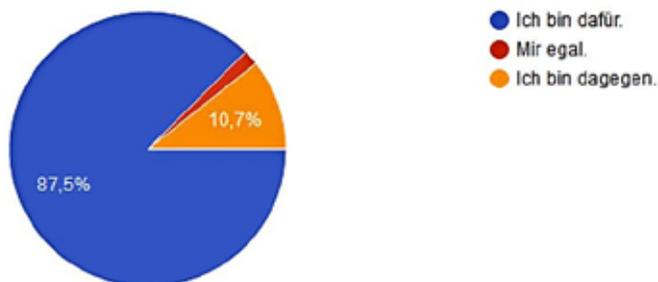
In der Juni Ausgabe unseres Amtsblattes riefen wir zur Bürgerbeteiligung an der Online-Umfrage zum geplanten Storchenmast in Sausedlitz auf.

Viele Meinungen zum geplanten Standort gingen über die Online-Umfrage aber auch zusätzlich noch telefonisch auf der Gemeindeverwaltung ein. Die überwiegende Mehrzahl der Umfrageteilnehmer befürwortet die Ansiedlung eines Storchenpaares in Sausedlitz. Die Vorschläge zu einem besser geeigneteren Standort des Weißstorchenhorstes werden jetzt zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen geprüft.

Die vollständige Auswertung der Online-Umfrage finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Umfrage Störche“ oder unter folgendem Link: <https://loebnitz-am-see.de/buerger-gemeinde/buergerbeteiligung/umfrage-stoerche>

Wie beurteilen Sie die Errichtung eines Storchenmastes in Sausedlitz?

56 Antworten



Ausschnitt aus der Auswertung der Online-Umfrage

Ihre Gemeindeverwaltung

Wir sind schneller wie der Blitz....und das ist kein Witz....



„Sausedlitzer“ laden recht herzlich ein.....

Was ? zum Dorffest.
Wann? am 24.07.21 ab 17:00 Uhr.
Wo? auf dem Sportplatz.

Lasst uns ein paar schöne Stunden bei musikalischer Umrahmung durch DJ und Live-Band verbringen.



Unsere Kleinsten bekommen ebenfalls etwas geboten.



Für das leibliche Wohl mit Deftigem vom Grill, gezapftes Bier und Cocktails ist bestens gesorgt.





Sommerferienlager im Schullandheim Reibitz

Bist du zwischen 9 - 12 Jahren und hast in den Ferien Lust auf Spiel, Sport und Spaß? Dann laden wir dich recht herzlich zu einer unterhaltsamen und abwechslungsreichen Woche ein.



Vom 16. - 20.08.2021 unter dem Motto „Spiel - Sport - Spaß“

- u. a. sind geplant ein Besuch im Klanggewölbe Delitzsch sowie im Barock-Schloss
- ein Kegelabend
- ein Fun-Nachmittag beim VoltigierCoach Daniel Kaiser u. v. m.

Anmeldung unter: Schullandheim Reibitz, Am Schullandheim 1, 04509 Reibitz oder per Mail an schullandheim-reibitz@ra-nordsachsen.de unter vollständiger Angabe der Kontaktdaten. Telefonisch erreichen Sie uns unter folgender Nummer: 03421 7587270/71

D. Glewe
 EBB Leiterin SLH Reibitz

**Nächster Erscheinungstermin:
 Freitag, der 17. September 2021**

**Nächster Redaktionsschluss:
 Montag, der 6. September 2021**

KinderKleiderBasar



Unter dem Motto „Den Preis macht Ihr - verkaufen tun wir!“ bietet dieser Kinderkleiderbasar allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50 - 176 und alles rund um das Baby/Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben.

(z. B. Kinderwagen, Laufgitter, Hochstühle, Kinderautositze, Schlafsäcke, Decken, Wickelaufgaben, Motorik-Spielzeug, Schuhe, Puzzle, DVDs, Spiele, Konsolenspiele, gut erhaltenes Spielzeug, Kinderbücher, ... u.v.m.

Der nächste KinderKleiderBasar in Löbnitz findet am 18.09.2021 von 9 - 14 Uhr im 1. OG des Begegnungshauses der FFW in Löbnitz statt.



Wenn Sie Fragen haben, dann kontaktieren Sie uns:
 S. Hoffmann: 0172 1018689.



Wir freuen uns über freiwillige Helfer!

Ankündigung unseres Herbstfestes am 2./3. Oktober 2021 im Park Löbnitz

Endlich wieder Tanzen! Freunde treffen! Disko! Musik und Kinderlachen! Egal ob Groß oder Klein, ob Jung oder Alt - für jeden wird etwas dabei sein. Zu viel wollen wir allerdings noch nicht verraten. Das ausführliche Programm erscheint mit dem nächsten Amtsblatt im September.

Talente gesucht!!!

Ein Programmpunkt unseres Herbstfestes wird eine **Talente-Show** sein. Wenn du singen, tanzen, ein Instrument spielen, zaubern oder andere Dinge kannst, dann zeige uns dein Talent am **2. Oktober 2021**. Natürlich wirst du nach deiner Aufführung einen kleinen Preis erhalten. Wenn du deine Chance nutzen möchtest und auf der Bühne zeigen willst was du kannst, dann sende uns eine E-Mail an post.loebnitz@kin-sachsen.de. Wir freuen uns auf dich bzw. euch!



Eure Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

der Gemeinde Löbnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Löbnitz** wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. September 2021 bis zum 10. September 2021**, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **151 Nordsachsen**
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahl-

ordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Löbnitz, 12.07.2021



Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

der Gemeinde Löbnitz

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk-Nummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Löbnitz	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20 A, 04509 Löbnitz	Ja
002	OT Roitzschjora	Gaststätte Roitzschjora, Saal, Siedlung 5 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora	Nein
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz	Ja
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 15:00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Sitzungszimmer, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des

Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Löbnitz, 12.07.2021



Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 mit allen Planteilen in der Zeit vom 26.07.2021 bis 03.08.2021 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sowie zusätzlich montags und mittwochs von 08:00 - 13:00 Uhr eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 12.08.2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Löbnitz, den 24. Juli 2021



D. Hoffmann
Bürgermeister



Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 3.1. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Grundschule Löbnitz
 - 3.2. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Hallendachs der Turnhalle Löbnitz
 - 3.3. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Wochenend- und Ferienhauses in Löbnitz
 - 3.4. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses als Bungalow mit einer Garage in Sausedlitz
 - 3.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Schuppens mit Werkstatt und Kleintierstall in Roitzschjora
 - 3.6. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Flugzeughangars an ein bestehendes Gebäude in Roitzschjora
 - 3.7. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Flachdach, Garage und Carport in Löbnitz
 - 3.8. Beschluss zum Antrag auf Anbau an ein Einfamilienhaus in Roitzschjora
 - 3.9. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil und Neubau einer Doppelgarage mit Walmdach in Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Gebäudeunterhalts- und Glasreinigung in der Grundschule, Sporthalle und Gemeindeverwaltung Löbnitz
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Bürgerfragestunde (Bitte Mundschutz mitbringen.)
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021

Nichtöffentlicher Teil:

8. 2. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2021
9. Sonstiges

10. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 15 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

3.1. Beschlussvorlage 22/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Beauftragung von Planungsleistungen für die Sanierung der Grundschule Löbnitz als zusätzliche Leistung zur bisherigen Auftragsvergabe für Änderungen innerhalb der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung).

Der Auftrag ergeht an Wendisch & Heimbucher Architekten und Bauingenieure GmbH, Apostelstr. 5 in 04177 Leipzig in Höhe von 2.475,20 € brutto.

Der Beschluss-Nr. 21/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.2. Beschlussvorlage 23/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Hallendachs der Turnhalle Löbnitz aufgrund des Angebotes vom 08.06.2021 an Wendisch & Heimbucher Architekten und Bauingenieure GmbH, Apostelstr. 5 in 04177 Leipzig in Höhe von 28.683,62 €.

Der Beschluss-Nr. 22/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.3. Beschlussvorlage 24/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Steffi Haase, Durchwehnaer Str. 6 in 04849 Bad Dübener; betrifft den Antrag auf Neubau eines Wochenend- und Ferienhauses in Löbnitz, An der alten Mühle 13 auf dem Flurstück 47/94 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz. Bestandteil der Unterlagen ist ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften des § 6 SächsBO gemäß § 67 (1) SächsBO bezüglich der Nichteinhaltung der Garagenabstandsfläche zum Flurstück 47/93.

Der Beschluss-Nr. 23/2021 wurde einstimmig abgelehnt (0:15:0).

3.4. Beschlussvorlage 25/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Rene Pannicke, Flurstraße 1 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses als Bungalow mit Garage in Löbnitz, OT Sausedlitz, Flurstraße auf dem Flurstück 206 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss-Nr. 24/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.5. Beschlussvorlage 26/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Sylvia Klebe und Herrn Andreas Brandt, Am Sandfeld 14 in 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora; betrifft den Antrag auf Neubau eines Schuppens mit Werkstatt und Kleintierstall auf den Flurstücken 61/5 und 61/7 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss-Nr. 25/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.6. Beschlussvorlage 27/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Vereins Skydive Leipzig, Fabrikstraße 13 a in 04178 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Flugzeughangars an ein bestehendes Gebäude auf dem Verkehrslandeplatz Roitzschjora, Am Flugplatz 1, Flurstück 173/33 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss-Nr. 26/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.7. Beschlussvorlage 28/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Petra Richter-Sperling, Schulstraße 2 in 04509 Krostitz; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Flachdach, Garage und Carport in Löbnitz, Am Wolfgraben 16 auf dem Flurstück 466/3 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 27/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.8. Beschlussvorlage 29/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn David Höppner, Am Sandfeld 3 in 04509 Löbnitz, OT Roitzschjora; betrifft den Antrag auf Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 46/60 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss-Nr. 28/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

3.9. Beschlussvorlage 30/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Martin Feige, Queringer Weg 6 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil und einer Doppelgarage mit Walmdach in Löbnitz, Delitzscher Straße 11 auf dem Flurstück 10/104 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss-Nr. 29/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:**Beschlussvorlage 31/2021**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für die Gebäudeunterhalts- und Glasreinigung der Grundschule, Sporthalle und Gemeindeverwaltung Löbnitz auf das Angebot der Fa. Gebäudeservice Dietrich GmbH, Laugfeld 14 in 01968 Senftenberg mit der Bezeichnung „Kombination von Nebenangebot 1 und Nebenangebot 2“ vom 20.05./10.06.2021 zu erteilen.

Die Vergabesumme für den 3-jährigen Vergabezeitraum (2 Jahre ohne Bauzeit + 1 Jahr mit Bauzeit) beträgt 225.565,14 EUR (brutto).

Der Beschluss-Nr. 30/2021 wurde einstimmig gefasst (15:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:**1.**

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Digitalisierung in der Grundschule Löbnitz.

2.

Der Bürgermeister gab noch einmal die Impftermine im Sportlerheim Löbnitz (03.07. und 24.07.2021) bekannt und erklärte, dass keine weiteren Impftermine zurzeit angedacht sind, da die Impfbereitschaft stark nachgelassen hat bzw. die Hausärzte auch schon viel geimpft haben.

3.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Dreharbeiten des MDR für die Sendung „Unser Dorf hat Wochenende“ abgeschlossen sind. Es wurde unter anderem auf dem Flugplatz, im Reitstall Arndt sowie in der evangelischen Kirche gedreht. Das Team war von unserer Gemeinde sehr angetan und es war für sie ein Erlebnis. Löbnitz ist eben eine Reise wert.

4.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Jugendlichen von Löbnitz über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ zur Förderung aus dem verfügbaren Budget von der LAG-Gruppierung Delitzscher Land ausgewählt wurden. Die Auswahl des Vorhabens durch die LAG-Gruppierung stellt keine rechtsverbindliche Förderzusage dar.

Das Projekt wird mit 75 % gefördert. Damit können sich die Jugendlichen einen Bereich schaffen, an dem sie sich wohlfühlen können.

5.

Der Bürgermeister erläuterte, dass in Reibitz ein neues Baugebiet geschaffen werden soll. Dazu fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Eigentümer, dem Landratsamt und dem Planer statt.

6.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass es für einen Garten in Reibitz „An der alten Mühle“ zwei Interessenten gibt. Der Garten kann in diesem Zustand aber nicht verpachtet werden. Die Beräumung würde 3.000 € kosten. Sollte der neue Pächter diese Kosten übernehmen, wird der Garten neu verpachtet (Gartenpacht 52 Euro/Jahr). Sonst bleibt der Garten wie er ist.

7.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass ein Kaufantrag für eine Pachtfläche in der Schilffläche in Löbnitz eingegangen ist. Der Bauausschuss sprach sich gegen einen Verkauf aus.

8.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am 02. und 03.10.2021 ein Dorffest im Park geplant ist. Zurzeit werden die einzelnen Kostangebote (Zelt, Elektroarbeiten, DJ etc.) eingeholt.

9.

Der Bürgermeister wertete anhand eines Diagramms die Umfrageergebnisse der Bürgerbeteiligung zum geplanten Bau eines Storchenmastes im Ortsteil Sausedlitz aus. Die meisten Bürger sprachen sich dafür aus, dass der Storch zum Ort (bzw. zum Dorf) gehört. Die Mehrheit der Bürger möchte jedoch einen anderen als den geplanten Standort. Der Bürgermeister hatte diesbezüglich schon mit dem Landschaftspflegeverband Kontakt aufgenommen. Als neuer Standort wurde der alte Schafstall vorgeschlagen.

10.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der Lindenstraße/Scholitzer Weg in der Zeit vom 30.06. - 02.07.2021 die Verkehrsführung geändert wird. In dieser Zeit werden Reparaturarbeiten an der Straße (Beseitigung Loch) durchgeführt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen und Mitteilungen

enviaM unterstützt Verkehrssicherheit in Löbnitz

(Pressemitteilung der enviaM, Chemnitz, 19.07.2021)
enviaM unterstützt Kommunen bei ihren Konzepten zur Verkehrssicherheit. Das Unternehmen stellt dafür leihweise Geschwindigkeitsanzeigen zur Verfügung. Am 19.07.2021 erhielt Bürgermeister Detlef Hoffmann am Standort An der Muldenaue eine Anlage, welche in den kommenden zwei Wochen die Geschwindigkeiten im Straßenverkehr in Echtzeit anzeigt. Die Verkehrsteilnehmer sehen auf der Tafel durch einen Smiley, ob sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder überschritten haben.

Interessierte Kommunen können an einer von ihnen favorisierten Stelle die gefahrenen Geschwindigkeiten und das Verkehrsaufkommen überprüfen. Verlässliche Messdaten zeigen auf, ob die Vorgaben eingehalten werden. Anhand der Ergebnisse erhalten die Kommunen eine Grundlage, um gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen abzuleiten. Erfasst werden lediglich die Anzahl der Fahrzeuge sowie deren jeweilige Geschwindigkeiten, jedoch keinerlei persönliche Daten der Fahrzeughalter. Strafzettel werden innerhalb der zweiwöchigen Testphase nicht ausgestellt.

„Neben der Versorgungssicherheit mit Strom und Gas spielt in den Kommunen auch das Thema Verkehrssicherheit eine große Rolle. enviaM unterstützt dabei die Städte und Gemeinden in ihrem Netzgebiet, indem wir die Geschwindigkeitsmessanlagen kostenfrei zur Verfügung stellen“, sagt Konstanze Lange, Kommunalbetreuerin bei enviaM und MITGAS.

BLUTSPENDE in Löbnitz



DI

Löbnitz
Begegnungszentrum/
Feuerwehrhaus
Neue Straße 1a

31.08.2021

15:00 - 19:00 Uhr

Haben Sie Fragen vor Ihrer Spende, dann können Sie sich gern vorab telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911 informieren.

Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Damit Sie nicht umsonst kommen, machen Sie bitte den kleinen Spende-Check vorab, denn so können wir alle viel Zeit und Aufwand sparen.

Spende-Check

www.drk-blutspende.de/spenderservices/spende-check-neu.php

Vereinsnachrichten

Trotz der langen Trainingspause – RVV Reibitz e. V.

Bronze-Gewinner der Sächsischen Meisterschaften 2021

Endlich wieder Turnierluft schnuppern, das war das eigentliche Ziel auf dem Weg nach Moritzburg am 26.06.2021. Die Vorfreude war bei unserem Team I riesig.

Auch wenn nach wie vor zu den Turnieren keine Zuschauer dabei sein konnten, war die Stimmung in der Reithalle toll. Am Ende konnte unser Team die Bronzemedaille in der Gruppenwertung ergattern, auch unsere Einzelstarter erreichten gute Platzierungen.

Unser Vereinspferd „Quinten RZ“ (Quinni) hatte an dem Tag ein ganz schönes Pensum. Er hat seine Sache aber gut gemacht und seine Longenführerin Katja Kaiser war zufrieden.

Für unseren Verein waren Michelle Winko, Zoe-Nives Pflugbeil, Mathild Prautzsch, Hanna Lehmann, Hanna Helen Zulauf, Lucia Lubjuhn, Alina Albrecht, Louise Feder & Annalena Winkler am Start.

Wir hoffen, dass in diesem Jahr noch einige Turniere nachgeholt werden und alle unsere Teams starten können.

*Daniela Lubjuhn
(RVV Reibitz e.V.)*



Es wird fleißig gewerkelt auf dem Gelände der Döbler-Mühle in Löbnitz

Trotz Diebstahls des Schleifsteines lassen wir den Kopf nicht hängen.

Es geht mit der Gestaltung des Mühlenumfeldes weiter voran. Mit viel Elan wurden unter anderem Fahrradständer gestrichen, Sitzflächen gestaltet, Unebenheiten im Gelände beseitigt, Rasensamen ausgebracht und die ersten Zaunfelder gesetzt.

Am 15.07. waren die Löbnitzer Kindergartenkinder zu Besuch in der Mühle. Den Kindern wurde erklärt aus welchen Teilen eine Mühle besteht, wie sie funktioniert und was der Müller in der Mühle für Aufgaben hat.

*Ihre Mühlenfreunde Löbnitz
H. Marggraf*

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis erkrankt sind, sichert der ärztliche Bereitschaftsdienst die ambulante medizinische Versorgung zu den genannten Sprechzeiten ab:

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenh. Delitzsch GmbH

Dübener Straße 3-9, 04509 Delitzsch,
Mittwoch und Freitag 14 - 19 Uhr
Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Eilenburg

Wilhelm-Grüne-Straße 5-8, 04838 Eilenburg,
Wochenende, Feier- und Brückentage 9 - 13 Uhr

Rufnummer 112:

Bei **lebensbedrohlichen Symptomen** ist der **Rettungsdienst** zuständig und über die kostenfreie bundeseinheitliche Rufnummer 112 zu erreichen

Rufnummer 116 117:

Sind sie **nicht lebensbedrohlich erkrankt** und die Behandlung kann nicht bis zum nächsten Werktag warten, dann wählen Sie bitte die kostenfreie bundeseinheitliche Rufnummer 116 117. Diese Rufnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag,	
Donnerstag:	19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag:	14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag,	
Feier-/Brückentage,	
24., 31.12.:	07:00 - 07:00 Uhr des Folgetages

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

0341 23493299

Für **nicht lebensbedrohliche Erkrankungen** steht Ihnen über das Telefax die Kontaktaufnahme zum ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Den Download zum Formular erhalten Sie hier: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon

Der Service über das Gebärdentelefon (Videotelefonie) für gehörlose und hörgeschädigte Bürger/innen steht Ihnen über folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://www.116117.de>

Apotheken-Notdienst

Die farma-plus Apotheke in Löbnitz, Zschernweg 1, sichert an folgenden Tagen den Apotheken-Notdienst 24 h in der Zeit von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages ab.

**Donnerstag, den 05.08.2021
und Montag, den 06.09.2021**

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:
Montag, 26.07.2021, 08.00 Uhr
Mittwoch, 04.08.2021, 10.30 Uhr
Montag, 09.08.2021, 08.00 Uhr
Mittwoch, 18.08.2021, 10.30 Uhr
Montag, 23.08.2021, 08.00 Uhr
Mittwoch, 01.09.2021, 10.30 Uhr
Montag, 06.09.2021, 08.00 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021, 10.30 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Im August findet keine Sprechstunde des Friedensrichters statt.

Bibliothek

Die Bibliothek in der Grundschule Löbnitz bleibt im August auf Grund der Sommerferien geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit und tragen Ihre Mund-Nasenbedeckung.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Sa., 24.07.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 31.07.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz, anschl. Fahrzeugsegnung
Sa., 07.08.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Do., 12.08.	10.00 Uhr	Andacht im Valere-Heim in Löbnitz
Sa., 14.08.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 21.08.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 28.08.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 04.09.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Do., 09.09.	10.00 Uhr	Andacht im Valere-Heim in Löbnitz
Sa., 11.09.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz
Sa., 18.09.	18.00 Uhr	Vorabendmesse in Löbnitz

Alle Angaben unter Vorbehalt der kurzfristigen Änderung. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159

Telefax Pfarrbüro: 034202 52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Die Kirche lädt ein

Liebe Leser,
die Zeiten haben sich so entspannt, wenn auch noch nicht ganz. Ich gehe davon aus, dass veröffentlichte Termine nicht mehr geändert werden müssen. Deshalb finden Sie heute mal endlich wieder hier die kommenden Gottesdienste und Ankündigungen.

Abendkirche um 18.00 Uhr am 25. Juli und 22. August in der Kirche Schenkenberg:

Wer Gottesdienst mal anders mit Frage und Antwort im Gespräch bei einem sommerlichen Imbiss und nettem Getränk erleben möchte, ist herzlich eingeladen.

Am 30. Juli um 19.00 Uhr kommen Tino Standhaft & Norman Daßler

und spielen die schönsten Lieder aus 50 Jahren Rockgeschichte. Wie im vorigen Jahr mit gutem Erfolg soll es auch in diesem Jahr im Pfarrgarten in Löbnitz ein Konzert geben. Die Karte kostet im Vorverkauf 15,00 €. Es gibt 120 personalisierte Eintrittskarten, deshalb brauche ich Name, Ort und Telefonnummer per SMS oder WhatsApp oder auch Mail an mich oder im Pfarrhaus Löbnitz 10.00 - 14.00 Uhr. (Kontaktdaten siehe unten.)

Sonntag, 22. August um 16.00 Uhr an der Kirche in Spröda:

Herzlich sind Sie eingeladen in der Mitte des Sommers zu einer Stunde feiner Bläsermusik mit den St. Michaelis Bläsern aus Lissa bei Kaffee & Kuchen unweit Ihrer Kirche bei bestem Wetter. Lassen Sie sich das nicht angehen!

Am Sonntag, den 12. September ist erneut der „Tag des offenen Denkmals“.

Die Kirche Löbnitz wird wieder geöffnet sein für Besichtigungen. Beachten Sie die zeitnahen Aushänge. Heute aber können wir schon an diesem Tag um 09.30 Uhr zum kurzen Gottesdienst einladen und zur Eröffnung der neuen Ausstellung „Mensch Martin - Hut ab“. Eine interaktive Ausstellung für Kleine und Große. Herzlich willkommen. Ich freue mich auf unsere Begegnungen.

Herzlich Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
So., 25.07.	18.00	Schenkenberg	Gottesdienst im Gespräch mit Imbiss
So., 01.08.	09.30	Löbnitz	Gottesdienst
So., 15.08.	09.00	Löbnitz	Gottesdienst
So., 22.08.	18.00	Schenkenberg	Gottesdienst im Gespräch mit Imbiss
So., 29.08.	09.30	Löbnitz	Gottesdienst
So., 12.09.	09.30	Löbnitz	Gottesdienst

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage



Herzlichen Glückwunsch



OT Löbnitz

Frau Elze, Annemarie	am 28.07.2021	zum 70. Geburtstag
Herr Dostleben, Werner	am 29.07.2021	zum 70. Geburtstag
Frau Haase, Renate	am 11.08.2021	zum 74. Geburtstag
Frau Böhm, Heidrun	am 15.08.2021	zum 70. Geburtstag
Frau Kellner, Monika	am 29.08.2021	zum 75. Geburtstag
Frau Specht, Hilde	am 10.09.2021	zum 85. Geburtstag

OT Roitzschjora

Frau Dehn, Renate	am 10.09.2021	zum 75. Geburtstag
Frau Schöne, Hildegard	am 11.09.2021	zum 91. Geburtstag

OT Reibitz

Herr Kretschmer, Horst	am 31.07.2021	zum 80. Geburtstag
------------------------	---------------	--------------------

OT Sausedlitz

Frau Grumbach, Gisela	am 31.07.2021	zum 70. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Sonstige Jubiläen

Es feierten das Fest der „Goldenen Hochzeit“

am 17.07.2021

Gisela und Lothar Grumbach
aus Sausedlitz.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz übermittelten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche.

Anzeige(n)